

Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

► **B**

VERORDNUNG (EG) Nr. 2214/96 DER KOMMISSION

vom 20. November 1996

über harmonisierte Verbraucherpreisindizes: Übermittlung und Verbreitung von Teilindizes des HVPI

(Text von Bedeutung für den EWR)

(ABl. L 296 vom 21.11.1996, S. 8)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
► <u>M1</u>	Verordnung (EG) Nr. 1617/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999	L 192	9	24.7.1999
► <u>M2</u>	Verordnung (EG) Nr. 1749/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999	L 214	1	13.8.1999
► <u>M3</u>	Verordnung (EG) Nr. 1920/2001 der Kommission vom 28. September 2001	L 261	46	29.9.2001
► <u>M4</u>	Verordnung (EG) Nr. 1708/2005 der Kommission vom 19. Oktober 2005	L 274	9	20.10.2005
► <u>M5</u>	Verordnung (EU) Nr. 119/2013 der Kommission vom 11. Februar 2013	L 41	1	12.2.2013

Berichtigt durch:

► **C1** Berichtigung, ABl. L 267 vom 15.10.1999, S. 59 (1749/1999)



VERORDNUNG (EG) Nr. 2214/96 DER KOMMISSION

vom 20. November 1996

über harmonisierte Verbraucherpreisindizes: Übermittlung und Verbreitung von Teilindizes des HVPI

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates vom 23. Oktober 1995 über harmonisierte Verbraucherpreisindizes ⁽¹⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß Artikel 5 Ziffer 1 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 muß jeder Mitgliedstaat einen Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) erstellen, beginnend mit dem Index für Januar 1997.

Gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 verarbeiten die Mitgliedstaaten die gesammelten Daten, um den HVPI zu erstellen, der die Kategorien der COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) erfaßt; die Kategorien der COICOP müssen angepaßt werden.

Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 schreibt die Veröffentlichung des HVPI und entsprechender Teilindizes durch die Kommission (Eurostat) vor; diese Teilindizes müssen spezifiziert werden.

Um die Vergleichbarkeit der HVPI gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 zu gewährleisten, sind Durchführungsmaßnahmen erforderlich.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen stehen im Einklang mit der Stellungnahme des durch den Beschluß 89/382/EWG des Rates ⁽²⁾ eingesetzten Ausschusses für das Statistische Programm.

Das Europäische Währungsinstitut wurde gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 angehört und hat eine befürwortende Stellungnahme abgegeben —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Ziel

Ziel dieser Verordnung ist die Festlegung der Teilindizes des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI), die monatlich von den Mitgliedstaaten zu erstellen und der Kommission (Eurostat) zu übermitteln sind, die sie dann verbreitet.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 257 vom 27. 10. 1995, S. 1.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 181 vom 28. 6. 1989, S. 47.

▼ B*Artikel 2***Definition**

Zum Zweck dieser Verordnung wird ein „Teilindex des HVPI“ definiert als Preisindex für alle Ausgabenkategorien, die in Anhang I zu dieser Verordnung aufgeführt und in Anhang II erläutert sind. Diese beruhen auf der Klassifikation COICOP/HVPI (Classification of Individual Consumption by Purpose, angepaßt an die Anforderungen der HVPI) ⁽¹⁾. „Verbreitung“ bezeichnet die Freigabe von Daten in beliebigem Format.

▼ M5

Harmonisierte Verbraucherpreisindizes zu konstanten Steuersätzen sind Indizes, mit denen Veränderungen bei den Verbraucherpreisen ohne die Auswirkungen von Veränderungen bei den Steuersätzen für Waren im selben Zeitraum gemessen werden.

*Artikel 3***Erstellung und Bereitstellung von Teilindizes**

1. Jeden Monat erstellen die Mitgliedstaaten alle Teilindizes (Anhang I), deren Gewichte jeweils mehr als ein Promille der vom HVPI erfassten Gesamtausgaben ausmachen, und stellen sie der Kommission (Eurostat) zur Verfügung. Neben dem Index für den Januar eines jeden Jahres stellen die Mitgliedstaaten der Kommission (Eurostat) entsprechende Gewichtungsinformationen zur Verfügung.

2. Außerdem erstellen die Mitgliedstaaten jeden Monat dieselben zu konstanten Steuersätzen berechneten Teilindizes (HVPI-KS) und stellen sie der Kommission (Eurostat) zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erarbeitet die Kommission (Eurostat) Leitlinien, die den Methodikrahmen für die Berechnung des HVPI-ST und der Teilindizes bilden. In begründeten Fällen aktualisiert die Kommission (Eurostat) die Referenzmethodik im Einklang mit den vom Ausschuss für das Europäische Statistische System verabschiedeten Modalitäten.

3. Die Indizes werden nach den von der Kommission (Eurostat) festgelegten Standards und Verfahren für die Bereitstellung von Daten und Metadaten bereitgestellt.

▼ M4*Artikel 4***Verbreitung von Teilindizes**

Die Kommission (Eurostat) verbreitet Teilindizes der HVPI für die in Anhang I zu dieser Verordnung aufgeführten Kategorien auf der Basis eines gemeinsamen Bezugszeitraums für den Index.

▼ B*Artikel 5***Qualitätskontrolle**

Die Mitgliedstaaten liefern der Kommission (Eurostat) auf Anforderung alle zum Nachweis der Einhaltung dieser Verordnung geeigneten Informationen über die Zuordnung der Waren und Dienstleistungen zu den Ausgabenkategorien der Anhänge I und II.

⁽¹⁾ Anhang I zur Verordnung (EG) Nr. 1749/96 der Kommission vom 9. September 1996 über anfängliche Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates über harmonisierte Verbraucherpreisindizes (ABl. Nr. L 229 vom 18. 9. 1996, S. 3).

▼B

Artikel 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

▼ **M2***ANHANG I***HVPI-TEILINDIZES (REV. DEZ. 99)**

01-12	INDIVIDUELLE KONSUMAusGABEN DER PRIVATEN HAUSHALTE
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke
01.1	Nahrungsmittel
01.1.1	Brot und Getreideerzeugnisse
01.1.2	Fleisch
01.1.3	Fisch
01.1.4	Milch, Käse und Eier
01.1.5	Öle und Fette
01.1.6	Obst
01.1.7	Gemüse
01.1.8	Zucker, Marmelade, Honig, Schokolade und Süßwaren
01.1.9	Nahrungsmittel, a.n.g.
01.2	Alkoholfreie Getränke
01.2.1	Kaffee, Tee und Kakao
01.2.2	Mineralwasser, Erfrischungsgetränke und Saft
02	ALKOHOLISCHE GETRÄNKE UND TABAK
02.1	Alkoholische Getränke
02.1.1	Branntwein
02.1.2	Wein
02.1.3	Bier
02.2	Tabak
02.2.0	Tabak
03	BEKLEIDUNG UND SCHUHE
03.1	Bekleidung
03.1.1	Bekleidungsstoffe
03.1.2	Bekleidungsartikel
03.1.3	Sonstige Bekleidungsartikel und -zubehör
03.1.4	Reinigung, Reparatur und Miete von Bekleidung
03.2	Schuhe
03.2.1/2	Schuhe einschließlich Reparatur und Miete
04	WOHNUNG, WASSER, ELEKTRIZITÄT, GAS UND ANDERE BRENNSTOFFE
04.1	Gezahlte Wohnungsmieten
04.1.1/2	Gezahlte Wohnungsmieten
04.3	Instandhaltung und Reparatur der Wohnung
04.3.1	Material für die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung

▼ M2

04.3.2	Dienstleistungen für die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung
04.4	Wasserversorgung und sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung
04.4.1	Wasserversorgung
04.4.2	Müllabfuhr
04.4.3	Abwasserbeseitigung
04.4.4	Sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung, a.n.g.
04.5	Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe
04.5.1	Elektrizität
04.5.2	Gas
04.5.3	Flüssige Brennstoffe
04.5.4	Feste Brennstoffe
04.5.5	Wärmeenergie
05	HAUSRAT UND LAUFENDE INSTANDHALTUNG DES HAUSES
05.1	Einrichtungsgegenstände und Bodenbeläge
05.1.1	Möbel und andere Einrichtungsgegenstände
05.1.2	Teppiche und andere Bodenbeläge
05.1.3	Reparatur von Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen
05.2	Heimtextilien
05.2.0	Heimtextilien
05.3	Haushaltsgeräte
05.3.1/2	Elektrische und nichtelektrische Haushalts-Großgeräte sowie elektrische Haushalts-Kleingeräte
05.3.3	Reparatur von Haushaltgeräten
05.4	Glaswaren, Geschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung
05.4.0	Glaswaren, Geschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung
05.5	Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten
05.5.1/2	Großwerkzeuge und -geräte sowie Kleinwerkzeuge und diverses Zubehör
05.6	Waren und Dienstleistungen für die laufende Haushaltsführung
05.6.1	Kurzlebige Haushaltswaren
05.6.2	Häusliche Dienstleistungen
06	GESUNDHEITSPFLEGE
06.1	Medizinische Erzeugnisse
06.1.1	Pharmazeutische Erzeugnisse
06.1.2/3	Sonstige medizinische Erzeugnisse und therapeutische Geräte
06.2	Ambulante Dienstleistungen
06.2.1/3	Medizinische und paramedizinische Dienstleistungen

▼ **M2**

06.2.2	Zahnmedizinische Dienstleistungen
06.3	Krankenhausedienstleistungen
06.3.0	Krankenhausedienstleistungen
07	VERKEHR
07.1	Kauf von Fahrzeugen
07.1.1	Kraftwagen
07.1.2/3/4	Krafträder, Fahrräder und Gespannfahrzeuge
07.2	Betrieb von privaten Verkehrsmitteln
07.2.1	Ersatzteile und Zubehör für private Verkehrsmittel
07.2.2	Kraft- und Schmierstoffe für private Verkehrsmittel
07.2.3	Instandhaltung und Reparatur von privaten Verkehrsmitteln
07.2.4	Sonstige Dienstleistungen an privaten Verkehrsmitteln
07.3	Verkehrsdienstleistungen
07.3.1	Schienenpersonenverkehr
07.3.2	Straßenpersonenverkehr
07.3.3	Luftpersonenverkehr
07.3.4	Personenverkehr in See- und Binnenschifffahrt
07.3.5	Kombinierter Personenverkehr
07.3.6	Sonstige gekaufte Verkehrsdienstleistungen
08	NACHRICHTENÜBERMITTLUNG
08.1	Postdienste
08.1.0	Postdienste
08.x	Telefonapparate und Telefaxgeräte, Telefon- und Telefaxdienste
08.2/3.0	Telefonapparate und Telefaxgeräte, Telefon- und Telefaxdienste
09	FREIZEIT UND KULTUR
09.1	Geräte für Audiovision, Fotografie und Datenverarbeitung
09.1.1	Empfangs-, Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte für Ton und Bild
09.1.2	Foto-, Kino- und optische Geräte
09.1.3	Datenverarbeitungsgeräte
09.1.4	Aufzeichnungsmedien
09.1.5	Reparatur von Geräten für Audiovision, Fotografie und Datenverarbeitung
09.2	Sonstige wesentliche Gebrauchsgüter für Freizeit und Kultur
09.2.1/2	Wesentliche Gebrauchsgüter für die Freizeit einschließlich Musikinstrumenten

▼ **M2**

09.2.3	Instandhaltung und Reparatur von sonstigen wesentlichen Gebrauchsgütern für Freizeit und Kultur
09.3	Sonstige Freizeitartikel und -geräte, Gartenartikel und Heimtiere
09.3.1	Spiel- und Hobbywaren
09.3.2	Sportgeräte und Ausrüstungen für Camping und Erholung im Freien
09.3.3	Pflanzen
09.3.4/5	Heimtiere und Heimtierartikel sowie Veterinär- und andere Dienstleistungen für Heimtiere
09.4	Freizeit- und Kulturdienstleistungen
09.4.1	Freizeit- und Sportdienstleistungen
09.4.2	Kulturdienstleistungen
09.5	Zeitungen, Bücher und Schreibwaren
09.5.1	Bücher
09.5.2	Zeitungen und Zeitschriften
09.5.3/4	Sonstige Druckerzeugnisse sowie Schreibwaren und Zeichenmaterial
09.6	Pauschalreisen
09.6.0	Pauschalreisen
10	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
10.x	Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Hochschulen, Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht
10.x.0	Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Hochschulen, Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht
11	RESTAURANTS UND HOTELS
11.1	Bewirtungsdienstleistungen
11.1.1	Restaurants, Cafés und dergleichen
11.1.2	Kantinen
11.2	Beherbergungsdienstleistungen
11.2.0	Beherbergungsdienstleistungen
12	VERSCHIEDENE WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN
12.1	Körperpflege
12.1.1	Friseur- und Kosmetiksalons sowie andere Einrichtungen für die Körperpflege
12.1.2/3	Elektrische Geräte und andere Erzeugnisse für die Körperpflege
12.3	Persönliche Gebrauchsgüter, a.n.g.
12.3.1	Schmuck und Uhren
12.3.2	Sonstige persönliche Gebrauchsgüter
12.4	Sozialschutz
12.4.0	Sozialschutz

▼ M2

12.5	Versicherungen
12.5.2	Versicherungen im Zusammenhang mit der Wohnung
12.5.3	Versicherungen im Zusammenhang mit der Gesundheit
12.5.4	Versicherungen im Zusammenhang mit dem Verkehr
12.5.5	Sonstige Versicherungen
12.6	Finanzdienstleistungen, a.n.g.
12.6.2	Sonstige Finanzdienstleistungen, a.n.g.
12.7	Sonstige Dienstleistungen, a.n.g.
12.7.0	Sonstige Dienstleistungen, a.n.g.

▼ **M2**

ANHANG II

**ERLÄUTERUNG DER HVPI-TEILINDIZES (REV. DEZ. 99):
GLIEDERUNG IN ABTEILUNGEN (ZWEISTELLER),
GRUPPEN (DREISTELLER) UND KLASSEN ⁽¹⁾ (VIERSTELLER) ⁽²⁾****01-12 INDIVIDUELLE KONSUMAusGABEN DER PRIVATEN
HAUSHALTE****01 NAHRUNGSMITTEL UND ALKOHOLFREIE GETRÄNKE****01.1 Nahrungsmittel**

Die in diese Gruppe eingeordneten Erzeugnisse werden gekauft, um zu Hause verbraucht zu werden. Ausgeschlossen sind: Nahrungsmittel, die für den sofortigen Verzehr außer Haus von Hotels, Restaurants, Cafés, Bars, Kiosken, Straßenhändlern, Automaten usw. verkauft werden (11.1.1); von Restaurants zubereitete Speisen für den anderwärtigen Verzehr (11.1.1); von Caterern zubereitete Speisen (11.1.1); Heimtierfutter (09.3.4).

01.1.1 Brot und Getreideerzeugnisse (KL)

- Reis in jeder Form;
- Mais, Weizen, Gerste, Hafer, Roggen und anderes Getreide in Form von Körnern, Mehl oder Gries;
- Brot und andere Backwaren (Knäckebrot, Zwieback, Toastbrot, Kekse, Lebkuchen, Oblaten, Waffeln, Fladenbrot und Muffins, Croissants, Kuchen, Torten, Quiches, Pizzas usw.);
- Mischungen und Teige für die Zubereitung von Backwaren.
- Teigwaren in jeder Form; Couscous;
- Getreidezubereitungen (Cornflakes, Haferflocken usw.) und andere Getreideerzeugnisse (Malz, Malzmehl, Malzextrakt, Kartoffelstärke, Tapioka, Sago und andere Stärken).

Eingeschlossen sind: Mehlzubereitungen mit Fleisch, Fisch, Meeres-tieren, Käse, Gemüse oder Obst.

Ausgeschlossen sind: Fleischpasteten (01.1.2); Fischpasteten (01.1.3); Zuckermais (01.1.7).

01.1.2 Fleisch (KL)

- Frisches, gekühltes oder gefrorenes Fleisch von:
 - Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen;
 - Pferden, Maultieren, Eseln, Kamelen und dergleichen;
 - Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Puten, Perlhühner);
 - Hasen, Kaninchen und Wild (Antilopen, Rotwild, Wildschweinen, Fasanen, Waldhühnern, Tauben, Wachteln usw.);
- eßbare Schlachtabfälle, frisch, gekühlt oder gefroren;

⁽¹⁾ Die meisten Klassen enthalten entweder Waren oder Dienstleistungen. Die Warenklassen sind mit folgenden Abkürzungen gekennzeichnet: KL = kurzlebig, ML = mittlere Lebensdauer oder LL = langlebig. Die Dienstleistungsklassen sind mit D gekennzeichnet. Einige Klassen enthalten sowohl Waren als auch Dienstleistungen, weil eine Trennung schwierig ist. Sie sind gewöhnlich mit D gekennzeichnet, da die Dienstleistungskomponente als vorherrschend erachtet wird. E steht für Energie und SAI für saisonale Erzeugnisse.

⁽²⁾ Basierend auf der endgültigen Klassifikation COICOP, die von der OECD nach Anhörung von Eurostat, UNSD und den nationalen statistischen Ämtern ihrer Mitgliedstaaten im Oktober 1998 erstellt wurde.

▼ M2

- Fleisch und eßbare Schlachtabfälle, getrocknet, gesalzen oder geräuchert (Würste, Salami, Schinken, Pasteten usw.);
- sonstiges konserviertes oder verarbeitetes Fleisch einschließlich Fleischzubereitungen (Dosenfleisch, Fleischextrakte, Fleischsäfte, Fleischpasteten usw.).

Eingeschlossen sind: Fleisch und eßbare Schlachtabfälle von Meeresäugetieren (Robben, Walrosse, Wale usw.); zum Verzehr gekaufte Tiere.

Ausgeschlossen sind: Land- und Meeresschnecken (01.1.3); Schweineschmalz und andere tierische Nahrungsfette (01.1.5); Suppen und Brühen mit Fleisch (01.1.9).

01.1.3 Fisch (KL) (SAI)

- Frischer, gekühlter oder gefrorener Fisch;
- andere Meerestiere (Krebstiere einschließlich Landkrebse, Weichtiere und andere Schalentiere, Land- und Seeschnecken, Frösche), frisch, gekühlt oder gefroren;
- Meerestiere, getrocknet, geräuchert oder gesalzen;
- Meerestiere sowie Zubereitungen davon (Fisch und andere Meerestiere in Dosen, Kaviar, Rogen, Fischpasteten usw.), konserviert oder verarbeitet.

Eingeschlossen sind: zum Verzehr gekaufte Fische und andere Meerestiere.

Ausgeschlossen sind: Suppen und Brühen mit Fisch (01.1.9).

01.1.4 Milch, Käse und Eier (KL)

- Rohmilch; pasteurisierte oder sterilisierte Milch;
- Kondensmilch und Milchpulver;
- Joghurt, Sahne, Desserts und Getränke auf der Grundlage von Milch, ähnliche Erzeugnisse auf der Grundlage von Milch;
- Käse und Quark;
- Eier und Eiprodukte aus Vollei.

Eingeschlossen sind: Milch, Sahne und Joghurt mit Zucker, Kakao, Früchten oder Geschmacksstoffen; Sojamilch und andere milchähnliche Erzeugnisse.

Ausgeschlossen sind: Butter und Butterprodukte (01.1.5).

01.1.5 Öle und Fette (KL)

- Butter und Butterprodukte (Butteröl, Ghee usw.);
- Margarine (einschließlich Diätmargarine) und andere pflanzliche Fette (einschließlich Erdnußbutter);
- Speiseöle (Olivenöl, Maisöl, Sonnenblumenkernöl, Baumwollsaatöl, Sojaöl, Erdnußöl, Walnußöl usw.);
- tierische Speisefette (Schweineschmalz usw.).

Ausgeschlossen sind: Lebertran (06.1.1).

▼ M2

01.1.6 Obst (KL) (SAI)

- Frisches, gekühltes oder gefrorenes Obst;
- Trockenobst, Obstschalen, Obstkerne, Nüsse und eßbare Samen;
- konserviertes Obst und Erzeugnisse auf der Grundlage von Obst.

Eingeschlossen sind: Melonen.

Ausgeschlossen sind: Fruchtgemüse wie Auberginen, Gurken oder Tomaten (01.1.7); Marmeladen, Konfitüren, Kompotte, Gelees, Fruchtpürees und -pasten (01.1.8); in Zucker konservierte Pflanzenteile (01.1.8); Fruchtsäfte und -sirupe (01.2.2).

01.1.7 Gemüse (KL) (SAI)

- Blatt- und Stengelmüse (Spargel, Broccoli, Blumenkohl, Endivien, Fenchel, Spinat usw.), Fruchtgemüse (Auberginen, Gurgen, Zucchini, Paprika, Kürbisse, Tomaten usw.) sowie Wurzelgemüse (Rode Bete, Karotten, Zwiebeln, Pastinaken, Radieschen, Rüben usw.), frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet;
- Kartoffeln und andere Knollengewächse (Maniok, Pfeilwurz, Kasave, süßkartoffeln usw.), frisch oder gekühlt;
- konserviertes oder verarbeitetes Gemüse sowie Erzeugnisse auf der Grundlage von Gemüse;
- Erzeugnisse aus Knollengemüsen (Mehl, Gries, Flocken, Püree, Scheiben und Schnitzel) einschließlich gefrorener Zubereitungen wie Kartoffelscheiben.

Eingeschlossen sind: Oliven, Knoblauch, Hülsenfrüchte, Zuckermais, Meeresfenchel und andere eßbare Meerespflanzen, Speisepilze.

Ausgeschlossen sind: Kartoffelstärke, Tapioka, Sago und andere Stärken (01.1.1); Suppen und Brühen mit Gemüse (01.1.9); Küchenkräuter (Petersilie, Rosmarin, Thymian usw.) und Gewürze (Pfeffer, Ingwer usw.) (01.1.9); Gemüsesäfte (01.2.2).

01.1.8 Zucker, Marmelade, Honig, Schokolade und Süßwaren (KL)

- Rohr- oder Rübenzucker, roh oder raffiniert, in Form von Puder, Kristallen oder Klumpen;
- Marmeladen, Konfitüren, Kompotte, Gelees, Fruchtpürees und -pasten, natürlicher und künstlicher Honig, Ahornsirup, Melasse und in Zucker konservierte Pflanzenteile;
- Schokolade in Stangen oder Tafeln, Kaugummi, Bonbons, Pastillen und andere Süßwaren;
- Dessertzubereitungen und andere Erzeugnisse auf der Grundlage von Kakao;
- Speiseeis, Eiskrem und Sorbets.

Eingeschlossen sind: künstliche Zuckeraustauschstoffe.

Ausgeschlossen sind: Kakao und Pulver auf der Grundlage von Schokolade (01.2.1).

01.1.9 Nahrungsmittel, a.n.g. (KL)

- Salz, Gewürze (Pfeffer, Ingwer usw.), Küchenkräuter (Petersilie, Rosmarin, Thymian usw.), Soßen, Würzen (Senf, Mayonnaise, Ketchup, Sojasoße usw.), Essig;

▼ **M2**

- zubereitete Backpulver, Backhefe, Dessertzubereitungen, Suppen, Brühen, Küchenzutaten usw.;
- homogenisierte Säuglingsnahrung und diätetische zubereitungen aller Art.

Ausgeschlossen sind: Desserts auf der Grundlage von Milch (01.1.4); Sojamilch (01.1.4); künstliche Zuckeraustauschstoffe (01.1.8); Dessertzubereitungen auf der Grundlage von Kakao (01.1.8).

01.2 **Alkoholfreie Getränke**

Die in diese Gruppe eingeordneten Erzeugnisse werden gekauft, um zu Hause verbraucht zu werden. Ausgeschlossen sind alkoholfreie Getränke, die für den sofortigen Verzehr außer Haus von Hotels, Restaurants, Cafés, Bars, Kiosken, Straßenhändlern, Automaten usw. verkauft werden (11.1.1).

01.2.1 Kaffee, Tee und Kakao (KL)

- Kaffee, auch entcaffeinert, geröstet oder gemahlen, einschließlich Instantkaffee;
- Tee einschließlich Mate und Kräutertees;
- Kakao, auch gesüßt, und Pulver auf der Grundlage von Schokolade.

Eingeschlossen sind: Getränkezubereitungen auf der Grundlage von Kakao; Kaffee- und Teesurrogate; Extrakte und Essenzen aus Kaffee oder Tee.

Ausgeschlossen sind: Schokolade in Stangen oder Tafeln (01.1.8); Dessertzubereitungen und andere Erzeugnisse auf der Grundlage von Kakao (01.1.8).

01.2.2 Mineralwasser, Erfrischungsgetränke und Saft (KL)

- Mineral- oder Quellwässer; abgefülltes Trinkwasser;
- Erfrischungsgetränke wie Limonade und Cola;
- Frucht- und Gemüsesäfte;
- Sirupe und Konzentrate für die Zubereitung von Getränken.

Ausgeschlossen sind: alkoholfreie Getränke, die im allgemeinen Alkohol enthalten, z. B. alkoholfreies Bier (02.1).

02 **ALKOHOLISCHE GETRÄNKE UND TABAK**02.1 **Alkoholische Getränke**

Die in diese Gruppe eingeordneten Erzeugnisse werden gekauft, um zu Hause verbraucht zu werden. Ausgeschlossen sind alkoholische Getränke, die für den sofortigen Verzehr außer Haus von Hotels, Restaurants, Cafés, Bars, Kiosken, Straßenhändlern, Automaten usw. verkauft werden (11.1.1).

In diese Gruppe werden auch Getränke mit niedrigem Alkoholgehalt und alkoholfreie Getränke eingeordnet, die im allgemeinen Alkohol enthalten, z. B. alkoholfreies Bier.

02.1.1 Branntwein (KL)

- Branntwein und Likör.

Eingeschlossen sind: Met; Aperitifé, nicht auf Wein basierend (0.2.1.2).

▼ **M2**

- 02.1.2 Wein (KL)
- Wein einschließlich Obstwein und Sake;
 - Aperitive auf der Grundlage von Wein, gespriteter Wein, Sekt und andere Schaumweine.
- 02.1.3 Bier (KL)
- Alle Arten von Bier wie Pils, Lager- und Altbier.
- Eingeschlossen sind:* Bier mit niedrigem Alkoholgehalt und alkoholfreies Bier; Ingwerbier.
- 02.2 **Tabak**
- Diese Gruppe umfaßt alle von Haushalten getätigten Tabakkäufe, auch in Restaurants, Cafés, Bars, Tankstellen usw.
- 02.2.0 Tabak (KL)
- Zigaretten; Zigarettentabak und -papier; Zigarren, Pfeifentabak, Kau- oder Schnupftabak.
- Ausgeschlossen sind:* sonstige Raucherartikel (12.3.2).
- 03 BEKLEIDUNG UND SCHUHE
- 03.1 **Bekleidung**
- 03.1.1 Bekleidungsstoffe (ML)
- Bekleidungsstoffe aus Naturfasern, Chemiefasern oder Mischgeweben.
- Ausgeschlossen sind:* Möbelstoffe (05.2.0).
- 03.1.2 Bekleidungsartikel (ML)
- Bekleidung für Männer, Frauen, Kinder (3 bis 13 Jahre) und Kleinkinder (0 bis 2 Jahre), konfektioniert oder nach Maß, aus beliebigen Stoffen (einschließlich Leder, Pelz, Kunststoff oder Gummi), Alltags-, Sport- und Arbeitskleidung:
 - Umhänge, Mäntel, Regenmäntel, Anoraks, Parkas, Blousons, Jacken, Hosen, Westen, Anzüge, Kostüme, Kleider, Röcke usw.;
 - Hemden, Blusen, Pullover, Strickjacken, Shorts, Badeanzüge, Trainingsanzüge, Jogginganzüge, Sweatshirts, T-Shirts usw.;
 - Unterhemden, Unterhosen, Unterröcke, Strümpfe, Strumpfhosen, Büstenhalter, Schläpfer, Hüfthalter, Korsetts, Bodysuits usw.;
 - Schlafanzüge, Nachthemden, Nachtkleider, Hausmäntel, Morgenröcke und Bademäntel;
 - Säuglingsbekleidung einschließlich Säuglingsschuhen aus Stoff.
- Ausgeschlossen sind:* medizinische Trikotagen wie elastische Strümpfe (06.1.2); Windeln (12.1.3).
- 03.1.3 Sonstige Bekleidungsartikel und -zubehör (ML)
- Krawatten, Taschentücher, Schals, Tücher, Handschuhe, Fäustlinge, Muffs, Gürtel, Hosenträger, Schürzen, Kittel, Lätzchen, Ärmelschoner, Hüte, Kappen, Barette, Mützen usw.;
 - Nähgarne, Strickgarne und Bekleidungszubehör wie Schnallen, Knöpfe, Druckknöpfe, Reißverschlüsse, Bänder, Schnürsenkel, Bordüren usw.

▼ **M2**

Eingeschlossen sind: Garten- und Arbeitshandschuhe; Motorrad- und Fahrradhelme.

Ausgeschlossen sind: Handschuhe und andere Waren aus Gummi (05.6.1); Steck-, Sicherheits-, Näh- und Stricknadeln, Fingerhüte (05.6.1); Schutzhelme für den Sport (09.3.2); andere Sportschutzbekleidung wie Schwimmwesten, Boxhandschuhe, Schienbeinschoner, Polster und Protektoren, Gurte, Stützen usw. (09.3.2); Papiertaschentücher (12.1.3); Uhren, Schmuck, Manschettenknöpfe, Krawattennadeln (12.3.1); Spazierstöcke, Schirme, Fächer, Schlüsselringe (12.3.2).

03.1.4 Reinigung, Reparatur und Miete von Bekleidung (D)

— Trockenreinigung, Waschen und Färben von Bekleidung;

— Stopfen, Ausbessern, Reparatur und Änderung von Bekleidung;

— Miete von Bekleidung.

Eingeschlossen ist: Gesamtwert der Reparatur (Arbeits- und Materialkosten).

Ausgeschlossen sind: Käufe von Material und Zubehör für die eigene Reparatur (03.1.1); Reparatur von Haushaltswäsche und anderen Heimtextilien (05.2.0); Trockenreinigung, Waschen, Trocken und Miete von Haushaltswäsche und anderen Heimtextilien (05.6.2).

03.2 **Schuhe**

03.2.1/2 Schuhe einschließlich Reparatur und Miete (ML)

— Schuhe aller Art für Männer, Frauen, Kinder (3 bis 13 Jahre) und Kleinkinder ((0 bis 2 Jahre) einschließlich Turnschuhen, die auch für Alltag und Freizeit geeignet sind (Jogging-, Tennis-, Basketball-, Bootsschuhe usw.);

— Schuhreparatur und Schuhputzen;

— Miete von Schuhen.

Eingeschlossen sind: Gamaschen, Leggings und ähnliche Artikel; Gesamtwert der Reparatur (Arbeits- und Materialkosten).

Ausgeschlossen sind: Säuglingsschuhe aus Stoff (03.1.2); orthopädische Schuhe (06A); spezielle Sportschuhe (Ski-, Fußball-, Golf-, Schlitt-, Rollschuhe usw.) (09.3.2); Schienbeinschoner, Kricketpolster und andere Schutzbekleidung für den Sport (09.3.2); Politur, Creme und andere Schuhpflegemittel (05.6.1); Reparatur (09.3.2) oder Miete (09.4.1) von speziellen Sportschuhen (Ski-, Fußball-, Golf-, Schlitt-, Rollschuhe usw.).

04 WOHNUNG, WASSER, ELEKTRIZITÄT, GAS UND ANDERE BRENNSTOFFE

04.1 **Gezahlte Wohnungsmieten**

Diese Gruppe umfaßt alle von Haushalten gezahlten Wohnungsmieten, unabhängig davon, ob sie staatliche Sozialleistungen erhalten oder nicht (einschließlich der auf Antrag des Mieters unmittelbar an den Vermieter gerichteten Zahlungen).

▼ **M2**

Die Mieten enthalten gewöhnlich Zahlungen für die Nutzung des Grundstücks und der Räumlichkeiten, für Heizungs-, Sanitär- und Beleuchtungseinrichtungen usw. sowie für die Benutzung der Möbel im Fall von möbliert gemieteten Wohnungen.

Die Mieten enthalten auch Zahlungen für die Nutzung der zur Wohnung gehörenden Garage. Die Garage muß weder physisch mit der Wohnung verbunden sein, noch vom selben Vermieter gemietet werden.

Die Mieten enthalten keine Zahlungen für die Nutzung von Garagen oder Parkplätzen, die nicht zur Wohnung gehören (07.2.4). Ausgeschlossen sind ferner: Gebühren für Wasserversorgung (04.4.1), Müllabfuhr (04.4.2) und Abwasserbeseitigung (04.4.3); Miteigentümergebühren für Haus- und Gartenpflege, Treppenhausreinigung, Heizung und Beleuchtung, Wartung von Aufzügen und Müllschluckern usw. in Mehrfamilienhäusern (04.4.4); Gebühren für Elektrizität (04.5.1) und Gas (04.5.2); Gebühren für Warmwasser- und Dampferversorgung durch Fernheizkraftwerke (04.5.5).

04.1.1/2 Gezahlte Wohnungsmieten (D)

— Für möblierte oder unmöblierte Hauptwohnungen gezahlte Mieten;

— Für Nebenwohnungen gezahlte Mieten.

Eingeschlossen sind: Zahlungen von Haushalten für die Nutzung eines Zimmers in einem Hotel oder einer Pension als Hauptwohnung.

Ausgeschlossen sind: Beherbergungsdienstleistungen von Schulen, Internaten und Studentenheimen (11.2.0), von Feriendörfern und -zentren (11.2.0) sowie von Altenheimen (*) (12.4.0).

04.3 **Instandhaltung und Reparatur der Wohnung**

Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen sind durch zwei Merkmale gekennzeichnet: Erstens sind es Tätigkeiten, die der Eigentümer oder Mieter ausführen muß, um die Wohnung in einem guten Zustand zu halten; zweitens verändern sie weder Funktion, Kapazität oder erwartete Lebensdauer der Wohnung.

Es gibt zwei Arten von Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an Wohnungen: kleinere Arbeiten wie Innenausstattung und Reparaturen von Anlagen, die gewöhnlich von Mietern und Eigentümern gemeinsam durchgeführt werden, sowie größere Arbeiten wie Wandverputz oder Dachreparaturen, die nur vom Eigentümer durchgeführt werden.

Alle Ausgaben des Mieters für Material und Leistungen zur regulären Reparatur und Instandhaltung von Wohnungen sind Bestandteil der Ausgaben für den Individualverbrauch der Haushalte. Alle Ausgaben des Mieters für Material und Leistungen zur regulären Reparatur und Instandhaltung von Wohnungen sind Bestandteil der Ausgaben für den Individualverbrauch der Haushalte (**).

(*) Die Methodikeinzelheiten und der Zeitplan für die Einbeziehung werden nach dem Verfahren des Artikels 14 der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 festgelegt.

(**) Im Anschluß an die Entscheidung über die Behandlung der Eigentümerwohnungen muß der Erfassungsbereich dieses Teilindexes um die Ausgaben für größere Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten und um die Erweiterung oder den Umbau der Wohnung erweitert werden, die nicht üblicherweise von Mietern gezahlt werden.

▼ **M2**

Materialkäufe, die von Mietern oder Eigennutzern von Eigentumswohnungen getätigt werden, um die Instandhaltung oder Reparaturen selbst auszuführen, sind unter 04.3.1 auszuweisen. Bezahlt der Mieter oder Eigennutzer ein Unternehmen, um Instandhaltung oder Reparaturen auszuführen, ist der Gesamtwert der Leistungen einschließlich Materialkosten unter 04.3.2 auszuweisen.

04.3.1 Material für die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (*) (KL)

— Werkstoffe und Erzeugnisse wie Farben und Lacke, Putz, Tapeten, textile Wandbekleidungen, Fensterscheiben, Gips, Zement, Kitt, Tapetenkleister usw., die für kleinere Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an der Wohnung gekauft wurden.

Eingeschlossen sind: Installations-Kleinmaterial (Rohre, Hähne, Dichtungen usw.) und Belagsmaterial (Bodenplatten, Keramikfliesen usw.).

Ausgeschlossen sind: Auslegeware und Linoleumbeläge (05.1.2); Handwerkzeuge, Türbeschläge, Steckdosen, Stromkabel und Glühbirnen (05.5.2); Besen, Bürsten und Reinigungsmittel (05.6.1); Material für größere Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten (vom HVPI nicht erfaßte Vorleistungen) (*) oder für Erweiterung oder Umbau der Wohnung (vom HVPI nicht erfaßte Investitionen) (*)

04.3.2 Dienstleistungen für die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (*) (D)

— von Klempnern, Elektrikern, Zimmerleuten, Glasern, Anstreichern, Dekorateurs, Bohnerern usw. durchgeführte kleinere Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten.

Eingeschlossen ist: Gesamtwert der Leistungen (Arbeits- und Materialkosten).

Ausgeschlossen sind: von haushalten gekauftes Material für die eigene Instandhaltung und Reparatur (04.3.1); in Anspruch genommene Dienstleistungen für größere Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten (vom HVPI nicht erfaßte Vorleistungen) (*) oder für Erweiterung oder Umbau der Wohnung (vom HVPI nicht erfaßte Investitionen) (*).

04.4 **Wasserversorgung und Sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung**

Diese Gruppe umfaßt alle getrennt berechneten Gebühren für bestimmte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung, unabhängig davon, ob sie nach dem Verbrauch zu zahlen sind oder nicht. Ausgeschlossen sind Zahlungen für Dienstleistungen, die aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden.

04.4.1 Wasserversorgung (KL)

— Wasserversorgung.

Eingeschlossen sind: zugehörige Ausgaben wie Zählermiete, Zählerablesen, feste Gebühren usw.

Ausgeschlossen sind: in Flaschen oder anderweitig abgefülltes Trinkwasser (01.2.2); Warmwasser und Wasserdampf aus Fernheizkraftwerken (04.5.5).

04.4.2 Müllabfuhr (D)

— Sammlung und Beseitigung von Abfällen.

(*) Im Anschluß an die Entscheidung über die Behandlung der Eigentümerwohnungen muß der Erfassungsbereich dieses Teilindexes um die Ausgaben für größere Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten und um die Erweiterung oder den Umbau der Wohnung erweitert werden, die nicht üblicherweise von Mietern gezahlt werden.

▼ **M2**

- 04.4.3 Abwasserbeseitigung (D)
- Sammlung und Beseitigung von Abwasser.
- 04.4.4 Sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung, a.n.g. (D)
- Miteigentümergebühren für Haus- und Gartenpflege, Treppenhausreinigung, Heizung und Beleuchtung, Wartung von Aufzügen und Müllschluckern usw. in Mehrfamilienhäusern;
 - Schutzdienste;
 - Schneeräumen und Schornsteinfegen.
- Ausgeschlossen sind:* Haushaltsdienstleistungen wie Fensterputzen, Desinfektion und Schädlingsbekämpfung (05.6.2); Leibwächter (12.7.0).
- 04.5 **Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe**
- 04.5.1 Elektrizität (KL) (E)
- Elektrizität.
- Eingeschlossen sind:* zugehörige Ausgaben wie Zählermiete, Zählerablesen, feste Gebühren usw.
- 04.5.2 Gas (KL) (E)
- Stadtgas und Erdgas;
 - flüssige Kohlenwasserstoffe (Butan, Propan usw.).
- Eingeschlossen sind:* zugehörige Ausgaben wie Zählermiete, Zählerablesen, Lagerbehälter, feste Gebühren usw.
- 04.5.3 Flüssige Brennstoffe (KL) (E)
- Haushalts-Heizöl und Petroleum.
- 04.5.4 Feste Brennstoffe (KL) (E)
- Kohle, Koks, Briketts, Brennholz, Holzkohle, Torf und dergleichen.
- 04.5.5 Wärmeenergie (KL) (E)
- Warmwasser und Wasserdampf aus Fernheizkraftwerken.
- Eingeschlossen sind:* zugehörige Ausgaben wie Zählermiete, Zählerablesen, feste Gebühren usw.; Eis für Kühl- und Gefrierzwecke.
- 05 HAUSRAT UND LAUFENDE INSTANDHALTUNG DES HAUSES
- 05.1 **Einrichtungsgegenstände und Bodenbeläge**
- 05.1.1 Möbel und andere Einrichtungsgegenstände (LL)
- Betten, Sofas, Couchs, Tische, Stühle, Schränke, Kommoden und Bücherregale;
 - Beleuchtungseinrichtungen wie Decken-, Stand-, Kugel- und Nachttischlampen;
 - Bilder, Skulpturen, Gravuren, Wandteppiche und andere Kunstobjekte einschließlich Reproduktionen, andere Ornamente;
 - Stellwände, Raumteiler und andere Einrichtungsgegenstände.

▼ **M2**

Eingeschlossen sind: Kauf und ggf. Einbau von Lattenrosten, Sprungfederrahmen, Matratzen und Tatamis; Badezimmerschränken; Baby-möbeln wie Wiegen, Hochstühlen und Kinderstälchen; Jalousien; Camping- und Gartenmöbeln; Spiegeln und Kerzenhaltern.

Ausgeschlossen sind: Bettzubehör und Markisen (05.2.0); Geldschränke (05.3.1); Zierglas und Keramikartikel (05.4.0); Uhren (12.3.1); Wandthermometer und barometer (12.3.2); Babytragetaschen und Kinderwagen (12.3.2); Kunstwerke und antike Möbel, in erster Linie als Kapitalanlage dienend (vom HVPI nicht erfaßte Investitionen).

05.1.2 Teppiche und andere Bodenbeläge (LL)

— Lose Teppiche, Auslegeware, Linoleum- und andere Bodenbeläge.

Eingeschlossen ist: Verlegen von Bodenbelägen.

Ausgeschlossen sind: Bade-, Flecht- und Türmatten (05.2.0); antike Bodenbeläge, in erster Linie als Kapitalanlage dienend (vom HVPI nicht erfaßte Investitionen).

05.1.3 Reparatur von Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen (D)

— Reparatur von Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen.

Eingeschlossen sind: Gesamtwert der Leistungen (Arbeits- und Materialkosten); Restauration von Kunstwerken, antiken Möbeln und Bodenbelägen, die nicht in erster Linie als Kapitalanlage dienen (vom HVPI nicht erfaßte Investitionen).

Ausgeschlossen sind: von Haushalten separat gekauftes Material für die eigene Reparatur (05.1.1 oder 05.1.2); Trockenreinigung von Teppichen (05.6.2).

05.2 **Heimtextilien**

05.2.0 Heimtextilien (ML)

— Möbelstoffe, Vorhangstoffe, Vorhänge, Markisen, Türvorhänge und Stoffjalousien;

— Bettzubehör wie Futons, Kopfkissen, Keilkissen und Hängematten;

— Bettwäsche wie Bettlaken, Kopfkissenbezüge, Bettbezüge, Bettdecken, Tagesdecken, Plaids, Daunendecken, Steppdecken und Moskitonetze;

— Tisch- und Badwäsche wie Tischdecken, Servietten, Handtücher und Waschlappen;

— Andere Heimtextilien wie Einkaufstaschen, Wäschesäcke, Schuhsäcke, Kleider- und Möbelabdeckungen, Flaggen, Sonnenschutzvorrichtungen usw.;

— Reparatur dieser Waren.

Eingeschlossen sind: Meterware, Öltuch; Bade-, Flecht- und Türmatten.

Ausgeschlossen sind: textile Wandbekleidungen (04.3.1); Wandteppiche (05.1.1); Bodenbeläge wie Teppiche und Auslegeware (05.1.2); Heizdecken (05.3.2); Abdeckungen für Kraftwagen, Krafträder usw. (07.2.1); Luftmatratzen und Schlafsäcke (09.3.2).

▼ **M2**05.3 **Haushaltsgeräte**

05.3.1/2 Elektrische und nichtelektrische Haushalts-Großgeräte (LL) sowie elektrische Haushalts-Kleingeräte (ML)

- Kühlschränke, Gefrierschränke und kombinierte Kühl- und Gefriergeräte;
- Waschmaschinen, Wäschetrockner, Trockenschränke, Geschirrspülmaschinen, Bügelmaschinen und Bügelpressen;
- Kocher, Grillgeräte, Kochplatten, Herde, Backöfen und Mikrowellenherde;
- Klimaanlage, Luftbefeuchter, Raumheizgeräte, Warmwasserbereiter, Ventilatoren und Abzugshauben;
- Staubsauger, Dampfreinigungsmaschinen, Teppichshampoonier-, Schrub-, Wachs- und Bohnermaschinen;
- andere Haushalts-Großgeräte wie Geldschränke, Näh- und Strickmaschinen, Wasserenthärter usw.;
- Kaffeemühlen, Kaffeemaschinen, Entsafter, Dosenöffner, Mixer, Friteusen, Fleischgrills, Messer, Toaster, Eiskrem- und Sorbetbereiter, Joghurtbereiter, Wärmeplatten, Bügeleisen, Kessel, Lüfter, Heizdecken usw.

Eingeschlossen sind: ggf. Lieferung und Installation der Geräte.

Ausgeschlossen sind: fest in das Gebäude eingebaute Geräte (vom HVPI nicht erfaßte Investitionen)(*); nichtelektrische Haushalts-Kleingeräte und Küchengeräte (05.4.0); Haushaltswaagen (05.4.0); Personen- und Säuglingswaagen (12.1.3).

05.3.3 Reparatur von Haushaltsgeräten (D)

- Reparatur von Haushaltsgeräten.

Eingeschlossen sind: Gesamtwert der Leistungen (Arbeits- und Materialkosten); Miete von Haushalts-Großgeräten.

Ausgeschlossen sind: von Haushalten separat gekauftes Material für die eigene Reparatur (05.3.1 oder 05.3.2).

05.4 **Glaswaren, Geschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung**

05.4.0 Glaswaren, Geschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung (ML)

- Waren aus Glas, Kristall, Keramik oder Porzellan für Tisch, Küche, Bad, Toilette, Büro und zur Dekoration;
- Schneidwaren, Bestecke und Silberwaren;
- nichtelektrische Küchengeräte aus beliebigem Material wie Kasserollen, Bratpfannen, Kochtöpfe, Kaffeemühlen, Püreebereiter, Zerkleinerungsgeräte, Wärmeplatten, Haushaltswaagen und ähnliche mechanische Geräte;

(*) Im Anschluß an die Entscheidung über die Behandlung der Eigentümerwohnungen muß der Erfassungsbereich dieses Teilindexes um die Ausgaben für größere Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten und um die Erweiterung oder den Umbau der Wohnung erweitert werden, die nicht üblicherweise von Mietern gezahlt werden.

▼ **M2**

— nichtelektrische Haushaltsartikel aus beliebigem Material wie Behälter für Brot, Kaffee, Gewürze usw., Abfalleimer, Papierkörbe, Wäschekörbe, Spardosen und Sicherheitskassetten, Handtuchhalter, Flaschenregale, Bügeleisen und -bretter, Briefkästen, Säuglingsflaschen, Thermoskannen und Kühltaschen;

— Reparatur dieser Waren.

Ausgeschlossen sind: Beleuchtungseinrichtungen (05.1.1); elektrische Haushaltsgeräte (05.3.1); Pappgeschirr (05.6.1); Personen- und Säuglingswaagen (12.1.3).

05.5 **Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten**

05.5.1/2 Großwerkzeuge und -geräte (LL) sowie Kleinwerkzeuge und diverses Zubehör (ML)

— Motorbetriebene Werkzeuge und Geräte wie elektrische Bohrmaschinen, Sägen, Sandpapiermaschinen und Heckenschneider, Gartentraktoren, Rasenmäher, Kultivatoren, Kettensägen und Wasserpumpen;

— Reparatur dieser Waren;

— Handwerkzeug wie Sägen, Hämmer, Schraubendreher und -schlüssel, Zangen, Beschneidmesser, Raspeln und Feilen;

— Gartenwerkzeuge und -geräte wie Schubkarren, Gießkannen, Schläuche, Spaten, Schaufeln, Rechen, Gabeln, Sensen, Sichel und Gartenscheren;

— Leitern;

— Türbeschläge (Scharniere, Griffe und Schlösser), Armaturen für Heizkörper und Kamine, andere Metallwaren für das Haus (Vorhangschiene, Teppischstange, Haken usw.) oder für den Garten (Ketten, Gitter, Pfähle und Segmente für Zäune und Abgrenzungen);

— Elektroinstallationsmaterial und -zubehör, z. B. Steckdosen, Schalter, Kabel, Glühlampen, Neonröhren, Taschen- und Handlampen, elektrische Batterien für allgemeine Zwecke, Türklingeln und Alarmanlagen;

— Reparatur dieser Waren.

Eingeschlossen sind: Miete von Heimwerkermaschinen und -geräten

05.6 **Waren und Dienstleistungen für die Laufende Haushaltsführung**

05.6.1 Kurzlebige Haushaltswaren (KL)

— Reinigungs- und Pflegemittel wie Seife, Waschpulver, Scheuerpulver, Wasch- und Spülmittel, Desinfektionsbleichen, Enthärtungsmittel, Konditionierer, Fensterreinigungsmittel, Wachse, Polituren, Farbstoffe, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Insektizide, Fungizide und destilliertes Wasser;

— Reinigungsartikel wie Besen, Schrubber, Kehrbleche und Handfeger, Staubtücher, Trockentücher, Aufnehmer, Schwämme, Stahlwolle und Fensterleder;

— Papiererzeugnisse wie Filter, Tischdecken und Servietten, Küchenpapier, Staubsaugerbeutel und Pappgeschirr einschließlich Aluminiumfolie und Müllbeuteln;

▼ **M2**

- andere kurzlebige Haushaltswaren wie Streichhölzer, Kerzen, Lampendochte, Brennspritus, Wäscheklammern, Kleiderbügel, Steck-, Sicherheits-, Näh- und Stricknadeln, Fingerhüte, Nägel, Schrauben, Muttern, Heftzwecken, Stifte, Unterlegscheiben, Kleber und Klebeband für den Hausgebrauch, Bindfäden, Zwirn und Gummihandschuhe.

Eingeschlossen sind: Polituren, Cremes und andere Schuhpflegemittel.

Ausgeschlossen sind: Gartenbauerzeugnisse für die Unterhaltung von Ziergärten (09.3.3); Papiertaschentücher, Toilettenpapier, -seife und -schwämme sowie andere Körperpflegeprodukte (12.1.3).

05.6.2 Häusliche Dienstleistungen (D)

- Von bezahltem Hauspersonal wie Dienern, Köchen, Dienstmädchen, Putzfrauen, Fahrern, Gärtnern, Erzieherinnen, Sekretärinnen, Hauslehrern erbrachte häusliche Dienstleistungen;
- von Unternehmen oder Selbständigen erbrachte häusliche Dienstleistungen einschließlich *Babysitting* und Hausarbeiten;
- Fensterputzen, Desinfektion und Schädlingsbekämpfung;
- Trockenreinigung, Waschen und Färben von Haushaltswäsche, Heimtextilien und Teppichen;
- Miete von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen, Teppichen, Haushaltsgeräten und Haushaltswäsche.

Ausgeschlossen sind: Trockenreinigung, Waschen und Färben von Bekleidung (03.1.4); Müllabfuhr (04.4.2); Abwasserbeseitigung (04.4.3); Miteigentümergebühren für Haus- und Gartenpflege, Treppenhausreinigung, Heizung und Beleuchtung, Wartung von Aufzügen und Müllschluckern usw. in Mehrfamilienhäusern (04.4.4); Schutzdienste (04.4.4); Schneeräumen und Schornsteinfegen (04.4.4); Umzugs- und Lagerungsleistungen (07.3.6); Dienstleistungen von Ammen, Kinderkrippen, Kindertagesstätten und anderen Kinderbetreuungseinrichtungen (12.4.0); Leibwächter (12.7.0).

06 GESUNDHEITSPFLEGE

In diese Abteilung gehören auch die von schulischen oder universitären Gesundheitszentren erbrachten entgeltlichen Dienstleistungen.

06.1 **Medizinische Erzeugnisse**

Diese Gruppe umfaßt Medikamente, Prothesen, medizinische Geräte und andere rezeptpflichtige oder rezeptfreie medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse, die von Einzelpersonen oder Haushalten gewöhnlich in Apotheken oder im medizinischen Fachhandel gekauft werden und für den Verbrauch oder die Verwendung außerhalb von Einrichtungen des Gesundheitswesens bestimmt sind. Von Allgemeinmedizinern, Zahnärzten und Angehörigen der paramedizinischen Berufe unmittelbar an ambulante Patienten ausgegebene Erzeugnisse werden unter ambulante Dienstleistungen (06.2) eingeordnet und die von Krankenhäusern an stationäre Patienten ausgegebenen Erzeugnisse unter Krankenhausdienstleistungen (*) (06.3).

06.1.1 Pharmazeutische Erzeugnisse (KL)

- Medizinische Zubereitungen, Arzneimittel, Seren und Impfstoffe, Vitamine und Mineralien, Lebertran und orale Empfängnisverhütungsmittel.

(*) Die Methodikeinheiten und der Zeitplan für die Einbeziehung werden nach dem Verfahren des Artikels 14 der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 festgelegt.

▼ **M2**

Ausgeschlossen sind: Veterinärerzeugnisse (09.3.4); Körperpflegeartikel wie medizinische Seife (12.1.3)

06.1.2/3 Sonstige medizinische Erzeugnisse und therapeutische Geräte (KL)

- Fieberthermometer, Verbände mit und ohne Klebstreifen, Injektionsspritzen, Verbandkästen, Wärmflaschen und Eisbeutel, medizinische Trikotagen wie elastische Strümpfe und Knieschützer, Schwangerschaftstests, Kondome und andere mechanische Empfängnisverhütungsmittel;
- Korrektionsbrillen und Kontaktlinsen, Hörgeräte, Glasaugen, Prothesen, orthopädische Binden und Stützen, orthopädische Schuhe, chirurgische Gürtel, Bandagen und Stützen, Nackenstützen, medizinische Massagegeräte und Gesundheitslampen, Rollstühle mit und ohne Motor, Spezialbetten, Krücken, elektronische und nicht-elektronische Blutdruckmeßgeräte usw.;
- Reparatur dieser Waren.

Eingeschlossen ist: Zahnersatz, nur Materialkosten.

Ausgeschlossen sind: Miete von therapeutischen Geräten (06.3.2); Schutzbrillen, Gurte und Stützen für den Sport (09.3.2); Sonnenbrillen ohne Korrektionsgläser (12.3.2).

06.2 **Ambulante Dienstleistungen**

Diese Gruppe umfaßt ambulante Dienstleistungen von Ärzten, Zahnärzten, Angehörigen der paramedizinischen Berufe und ihres Hilfspersonals. Die Dienstleistungen können zu Hause, in Einzel- oder Gemeinschaftspraxen, Ambulatorien oder Polikliniken erbracht werden.

Zu den ambulanten Dienstleistungen gehören auch Arzneimittel, Prothesen, medizinische Geräte und andere gesundheitsbezogene Erzeugnisse, die von Ärzten, Zahnärzten, Angehörigen der paramedizinischen Berufe und deren Hilfspersonal unmittelbar an ambulante Patienten verabreicht werden.

Ärztliche, zahnärztliche und paramedizinische Dienstleistungen, die von Krankenhäusern und dergleichen für stationäre Patienten erbracht werden (*) (06.3).

06.2.1/3 Medizinische und paramedizinische Dienstleistungen (D)

- Konsultation von Ärzten in allgemeinen oder Fachpraxen;
- Dienstleistungen von medizinischen Analyselabors und Röntgenzentren;
- Dienstleistungen von freiberuflichen Krankenschwestern, Pflegern und Hebammen;
- Dienstleistungen von freiberuflichen Akupunkteuren, Chiropraktikern, Optometrikern, Physiotherapeuten, Sprachtherapeuten usw.;
- ärztlich verschriebene Bewegungstherapie;
- Thermalbäder oder Salzwasserbehandlungen für ambulante Patienten;
- ambulante Dienstleistungen;
- Miete von therapeutischen Geräten.

Eingeschlossen sind: Dienstleistungen von Kieferorthopäden.

(*) Die Methodikeinheiten und der Zeitplan für die Einbeziehung werden nach dem Verfahren des Artikels 14 der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 festgelegt.

▼ **M2**

06.2.2 Zahnmedizinische Dienstleistungen (D)

— Dienstleistungen von Zahnärzten und zahnmedizinischen Hilfskräften einschließlich Mundhygiene.

Eingeschlossen sind: Anpassung von Zahnersatz.

Ausgeschlossen sind: Zahnersatz (06.1.3); Dienstleistungen von Kieferorthopäden (06.2.1); Dienstleistungen von medizinischen Analyselabors und Röntgenzentren (06.2.3).

06.3 **Krankenhausdienstleistungen (*)**

Krankenhäuser dienen zur Aufnahme von Patienten für die Dauer der Behandlung. Zu den Krankenhausdienstleistungen gehören auch die Betreuung während des Tages im Krankenhaus, zu Hause durchgeführte Behandlungen sowie die Betreuung Kranker im Endstadium.

Diese Gruppe umfaßt die Dienstleistungen von allgemeinen Krankenhäusern und Fachkliniken, medizinischen Zentren, Entbindungszentren, Heil- und Pflegeanstalten und Nachsorgekliniken, die im wesentlichen stationäre Patienten behandeln, Dienstleistungen von Altenheimen, bei denen die ärztliche Überwachung ein wesentliches Element darstellt, Dienstleistungen von Rehabilitationszentren, die stationäre Patienten betreuen sowie Rehabilitationstherapien, deren Ziel eher in der Behandlung als in der langfristigen Unterstützung der Patienten besteht.

Krankenhäuser sind definiert als Einrichtungen, die Patienten unter unmittelbarer qualifizierter ärztlicher Aufsicht stationär behandeln. In medizinischen Zentren, Entbindungszentren, Heil- und Pflegeanstalten werden die Patienten zwar auch stationär behandelt, die Leistungen werden jedoch unter der Aufsicht und häufig direkt von Personal erbracht, das geringer als Ärzte qualifiziert ist.

Ausgeschlossen sind Dienstleistungen von Kliniken und Ambulatorien ausschließlich für ambulante Patienten (06.2) sowie Dienstleistungen von Altenheimen (ohne ärztliche Überwachung), Behindertenheimen und Rehabilitationszentren, die in erster Linie langfristige Unterstützung leisten (12.4).

06.3.0 Krankenhausdienstleistungen (*) (D)

— Die Krankenhausdienstleistungen umfassen folgende Dienstleistungen für stationäre Patienten:

— Grundleistungen: Verwaltung; Beherbergung; Speisen und Getränke; Aufsicht und Betreuung durch nichtspezialisiertes Personal (Pflege- und Hilfskräfte); Erste Hilfe und Wiederbelebung; Krankentransport; Versorgung mit Arzneimitteln und anderen pharmazeutischen Erzeugnissen; Bereitstellung von therapeutischen Geräten;

— Medizinische Dienstleistungen: Leistungen von Allgemeinmedizinern, Fachärzten, Chirurgen und Zahnärzten; medizinische Analysen und Röntgenaufnahmen; paramedizinische Dienstleistungen, z. B. von Krankenschwestern, Pflegern, Hebammen, Chiropraktikern, Optometrikern, Physiotherapeuten, Sprachtherapeuten usw.

07 VERKEHR

07.1 **Kauf von Fahrzeugen**

Diese Gruppe umfaßt den Kauf von neuen und gebrauchten Fahrzeugen durch private Haushalte. Es werden jedoch nur die Käufe von Gebrauchtfahrzeugen erfaßt, die bei anderen institutionellen Sektoren (typischerweise Werkstätten und Fahrzeughandel) getätigt wurden, und nicht die Verkäufe zwischen Haushalten.

(*) Die Methodikeinheiten und der Zeitplan für die Einbeziehung werden nach dem Verfahren des Artikels 14 der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 festgelegt.

▼ **M2**

Erfasst werden die Käufe abzüglich der Verkäufe von Gebrauchtfahrzeugen an andere institutionelle Sektoren. Die Mitgliedstaaten verwenden entweder:

- i) ein Nettogewicht für Neuwagen (Bruttogewicht abzüglich Erlös für in Zahlung gegebene Gebrauchtwagen) und ein Nettogewicht für Gebrauchtwagen oder
- ii) ein Bruttogewicht für Neuwagen (ohne Berücksichtigung des Erlöses für in Zahlung gegebene Gebrauchtwagen) und ein Gewicht für Gebrauchtwagen einschließlich der von Unternehmen in Zahlung genommenen.

Eingeschlossen sind auch Käufe im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen.

Käufe von Freizeitfahrzeugen wie Wohnmobilen, Wohnwagen, Anhängern, Flugzeugen und Booten sind in 09.2.1 eingeordnet.

07.1.1 Kraftwagen (LL)

- Neuwagen einschließlich Personen-Kleintransporten, Kombiwagen und dergleichen mit Zwei- oder Vierradantrieb;
- Gebrauchtwagen einschließlich Personen-Kleintransportern, Kombiwagen und dergleichen mit Zwei- oder Vierradantrieb.

Ausgeschlossen sind: Rollstühle (06.1.3); Wohnmobile (09.2.1); Golfwagen (09.2.1).

07.1.2/3/4 Krafträder, Fahrräder und Gespannfahrzeuge (LL)

- Krafträder aller Art, Motorroller und Fahrräder mit Hilfsmotor;
- Fahrräder und Dreiräder aller Art;
- Gespannfahrzeuge.

Eingeschlossen sind: Seitenwagen, Schneemobile, Rikschas, Zugtiere und Geschirr (Joche, Kummets, Zaumzeug, Zügel usw.).

Ausgeschlossen sind: Rollstühle (06.1.3); Golfwagen (09.2.1); Spielzeugfahrräder und -dreiräder (09.3.1); Pferde und Ponies sowie Gespannfahrzeuge einschließlich Geschirr für Pferde und Ponies, die für Freizeitzwecke gekauft wurden (09.2.1).

07.2 **Betrieb von Privaten Verkehrsmitteln**

Die von Haushalten für die eigene Instandhaltung und Reparatur sowie für sonstige Eigenmaßnahmen gekauften Ersatzteile, Zubehör oder Schmiermittel sind unter 07.2.1 oder 07.2.2 auszuweisen. Bezahlt der Haushalt jedoch ein Unternehmen für Instandhaltung, Reparatur oder andere Arbeiten, ist der Gesamtwert der Leistung einschließlich Materialkosten unter 07.2.3 auszuweisen.

07.2.1 Ersatzteile und Zubehör für private Verkehrsmittel (ML)

- Reifen (neu, gebraucht oder runderneuert), Schläuche, Zündkerzen, Batterien, Stoßdämpfer, Filter, Pumpen usw. für private Verkehrsmittel.

▼ M2

Eingeschlossen sind: Facherzeugnisse zur Reinigung, Pflege und Instandhaltung von Fahrzeugen wie Farben und Lacke, Chromreiniger, Dichtungsmittel und Karosseriepolturen; Abdeckungen für Kraftwagen, Krafträder usw.

Ausgeschlossen sind: Motorrad- und Fahrradhelme (03.1.3); allgemeine Erzeugnisse zur Reinigung, Pflege und Instandhaltung wie destilliertes Wasser, Schwämme, Fensterleder, Waschmittel usw. (05.6.1); Ausgaben für den Einbau von Ersatzteilen und Zubehör sowie für Lackieren, Waschen und Polieren der Karosserie (07.2.3); Radiofone (08.2.0); Autoradios (09.1.1); Babysitze für Autos (12.3.2).

07.2.2 Kraft- und Schmierstoffe für private Verkehrsmittel (KL) (E)

— Benzin und andere Kraftstoffe wie Diesel, Flüssiggas, Alkohol und Zweitaktgemische;

— Schmierstoffe, Bremsflüssigkeit und Getriebeöl, Kühlmittel und Zusatzstoffe.

Eingeschlossen sind: Kraftstoffe für die unter 09.1.4 eingeordneten Großwerkzeuge und -geräte.

Ausgeschlossen sind: Kosten für Ölwechsel und Abschmieren (07.2.3).

07.2.3 Instandhaltung und Reparatur von privaten Verkehrsmitteln (D)

— Ausgaben für Instandhaltungs- und Reparaturleistungen an privaten Verkehrsmitteln wie Einbau von Teilen und Zubehör, Räderauswuchten, technische Prüfung, Pannendienst, Ölwechsel, Abschmieren und Waschen;

Eingeschlossen ist: Gesamtwert der Leistungen (Arbeits- und Materialkosten).

Ausgeschlossen sind: Ersatzteile, Zubehör oder Schmiermittel, die für die eigene Instandhaltung oder Reparatur von Haushalten separat gekauft wurden (07.2.1 oder 07.2.2); Fahrzeugzulassungsprüfungen (07.2.4).

07.2.4 Sonstige Dienstleistungen an privaten Verkehrsmitteln (D)

Gemäß dem ESVG 1995 werden hier auch alle Zahlungen der Haushalte für Genehmigungen, Zulassungen usw. eingeordnet, die als Dienstleistungskäufe beim Staat betrachtet werden (ESVG 1995 Absatz 3.76.h) In diesem Fall benutzt der Staat die Erteilung der Berechtigungen um eine Kontrollfunktion auszuüben — etwa durch Prüfung der Befähigung oder Qualifikation der betreffenden Person (ESVG 1995 Absatz 4.80.d und Fußnote).

— Miete von Garagen und Parkplätzen, die nicht im Zusammenhang mit der Wohnung stehen;

— Benutzungsgebühren (Brücken, Tunnel, Pendelfähren, Autobahnen) und Parkuhren;

— Fahrunterricht, Fahrprüfungen und Führerscheine;

— Fahrzeugzulassungsprüfungen;

— Miete von privaten Verkehrsmitteln ohne Fahrer.

Ausgeschlossen sind: Miete von Kraftwagen mit Fahrer (07.3.2); Leistungsentgelte für die Versicherung von privaten Verkehrsmitteln (12.5.4).

▼ **M2****07.3 Verkehrsdienstleistungen**

Käufe von Verkehrsdienstleistungen werden im allgemeinen nach Verkehrszweigen eingeordnet. Wenn ein Fahrausweis für zwei oder mehr Verkehrszweige gültig ist, z. B. innerstädtische Busse und U-Bahn oder Eisenbahn und Fähre, sind diese Käufe in 07.3.5 einzuordnen.

Eingeschlossen sind die Kosten für Mahlzeiten, Getränke, Erfrischungen oder Beherbergungsdienstleistungen, sofern im Fahrpreis enthalten. Werden diese Kosten getrennt berechnet, sind sie in Abteilung 11 einzuordnen.

Schülertransporte sind eingeschlossen; Krankentransporte werden in 06.2.3 eingeordnet.

07.3.1 Schienenpersonenverkehr (D)

— Beförderung von Einzelpersonen und Gruppen sowie Gepäck mit Eisenbahnen, Straßenbahnen und U-Bahnen.

Eingeschlossen ist: Beförderung von Privatfahrzeugen.

Ausgeschlossen ist: Beförderung mit Seilbahnen (07.3.6).

07.3.2 Straßenpersonenverkehr (D)

— Beförderung von Einzelpersonen und Gruppen sowie Gepäck mit Bussen, Taxis und Mietwagen mit Fahrer.

07.3.3 Luftpersonenverkehr (D)

— Beförderung von Einzelpersonen und Gruppen sowie Gepäck mit Flugzeugen und Hubschraubern.

07.3.4 Personenverkehr in See- und Binnenschifffahrt (D)

— Beförderung von Einzelpersonen und Gruppen sowie Gepäck mit Schiffen, Booten, Fähren, Luftkissenfahrzeugen und Tragflügel-schiffen.

Eingeschlossen ist: Beförderung von Privatfahrzeugen.

07.3.5 Kombiniertes Personenverkehr (D)

— Beförderung von Einzelpersonen und Gruppen sowie Gepäck mit mehreren Verkehrsträgern, sofern sich die Ausgaben nicht jeweils zuordnen lassen.

Eingeschlossen ist: Beförderung von Privatfahrzeugen.

Ausgeschlossen sind: Pauschalreisen (09.6.0).

07.3.6 Sonstige gekaufte Verkehrsdienstleistungen (D)

— Beförderung mit Seilbahnen und Sesselliften;

— Umzugs- und Lagerungsleistungen;

— Leistungen von Trägern; Gepäckaufbewahrung und -abfertigung;

— Provisionen von Reisebüros.

Ausgeschlossen sind: Beförderung mit Seilbahnen und Sesselliften in Skigebieten und Ferienzentren (09.4.1).

▼ **M2**

08 NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

08.1 **Postdienste**

08.1.0 Postdienste (D)

— Zahlungen für die Zustellung von Briefen, Postkarten, Päckchen und Paketen;

— private Kurierdienste.

Eingeschlossen sind: alle Käufe von neuen Briefmarken, vorfrankierten Postkarten und Aeroogrammen.

Ausgeschlossen sind: Käufe von entwerteten Briefmarken (09.3.1); Finanzdienstleistungen von Postämtern (12.6.2).

08.x **Telefonapparate und Telefaxgeräte, Telefon- und Telefaxdienste**08.2/3.0 Telefonapparate und Telefaxgeräten, Telefon- und Telefaxdienste ⁽¹⁾

— Käufe von Telefonapparaten, Radiofonen, Telefaxgeräten, Anrufbeantwortern und Telefonlautsprechern (08.2.0);

— Reparatur dieser Geräte (08.2.0);

— Anschluß- und Bezugskosten für private Telefonapparate (08.3.0);

— Telefongespräche aus privaten oder öffentlichen Leitungen (öffentliche Telefonzellen, Postämter usw.); Telefongespräche aus Hotels, Cafés, Restaurants und dergleichen (08.3.0);

— Telegrafien-, Telex- und Telefaxdienste (08.3.0);

— Datenübertragungs- und Internet-Anschlußdienste (08.3.0);

— Miete von Telefonapparaten, Telefaxgeräten, Anrufbeantwortern und Telefonlautsprechern (08.3.0).

Eingeschlossen sind: Radiotelefonie-, radiotelegrafie- und Funktelexdienste;

Ausgeschlossen sind: von Personalcomputern bereitgestellte Antwortdienste für Telefax und Telefon (09.1.3).

09 FREIZEIT UND KULTUR

09.1 **Geräte für Audiovision, Fotografie und Datenverarbeitung**

09.1.1 Empfangs-, Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte für Ton und Bild (LL)

— Fernseher, Videorecorder, Fernsehantennen aller Art;

— Radios einschließlich Autoradios, Radioweckern; Zweiweg-Funkgeräte, Sender und Empfänger für Amateurfunk;

⁽¹⁾ Die Mitgliedstaaten, die in der Lage sind, die Position 08.2/3.0 in Waren (08.2.0) und Dienstleistungen (08.3.0) zu trennen, übermitteln diese Indizes zusammen mit dem kombinierten Index (08.2/3.0).

▼ M2

- Plattenspieler, Tonbandgeräte, Kassettenrecorder, CD-Spieler, Stereoanlagen und deren Bauteile (Plattenspieler, Tuner, Verstärker, Lautsprecher usw.), Mikrofone und Kopfhörer.

Ausgeschlossen sind: Videokameras, Kamerarecorder und Tonkameras (09.1.2).

09.1.2 Foto-, Kino-, optische Geräte und Zubehör (LL)

- Fotoapparate, Filmkameras, Tonkameras, Videokameras und Kamerarecorder, Film- und Diaprojektoren, Vergrößerungsgeräte und Filmentwicklungsgeräte, Zubehör (Projektionswände, Bildbetrachter, Objektive, Blitzgeräte, Filter, Belichtungsmesser usw.);

- Ferngläser, Mikroskope, Teleskope und Kompass.

09.1.3 Datenverarbeitungsgeräte (LL)

- Personalcomputer und Bildschirmgeräte, Drucker, Programme und Zubehör;

- Rechenmaschinen einschließlich Taschenrechnern;

- Schreibmaschinen und Textsysteme.

Eingeschlossen sind: von Personalcomputern bereitgestellte Antwortdienste für Telefax und Telefon.

Ausgeschlossen sind: Videospielprogramme (09.3.1); Spielcomputer zum Anschluß an Fernsehgeräte (09.3.1); Farbbänder für Schreibmaschinen (09.5.4); Rechenschieber (09.5.4).

09.1.4 Aufzeichnungsmedien (ML)

- Schallplatten und Compact Discs;

- bespielte Tonbänder, Kassetten, Videokassetten, Disketten und CD-ROM für Tonbandgeräte, Kassettenrecorder, Videorecorder bzw. Personalcomputer;

- unbespielte Tonbänder, Kassetten, Videokassetten, Disketten und CD-ROM für Tonbandgeräte, Kassettenrecorder, Videorecorder bzw. Personalcomputer;

- unbelichtete Filme und Disketten für fotografische oder kinematografische Verwendung.

Eingeschlossen sind: fotografisches Material wie Papier und Blitzlampen; unbelichtete Filme, deren Entwicklung im Preis enthalten ist.

Ausgeschlossen sind: Batterien (05.5.2); Computerprogramme (09.1.3); Videospielprogramme und -kassetten, CD-ROM (09.3.1); Filmentwickeln und Fotoabzüge (09.4.2).

09.1.5 Reparatur von Geräten für Audiovision, Fotografie und Datenverarbeitung (D)

- Reparatur von Geräten für Audiovision, Fotografie und Datenverarbeitung.

Eingeschlossen ist: Gesamtwert der Leistungen (Arbeits- und Materialkosten).

▼ **M2**

Ausgeschlossen sind: von Haushalten für die eigene Reparatur separat gekauftes Material (09.1.1, 09.1.2 oder 09.1.3).

09.2 **Sonstige wesentliche Gebrauchsgüter für Freizeit und Kultur**

09.2.1/2 Wesentliche Gebrauchsgüter für die Freizeit einschließlich Musikinstrumenten (LL)

- Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger;
- Flugzeuge einschließlich Ultraleicht-, Segel- und Gleitflugzeugen, Heißluftballons;
- Boote, Außenbordmotoren, Segel, Takelage und Aufbauten;
- Pferde und Ponies, Gespanne für Pferde und Ponies einschließlich Zubehör (Geschirr, Zaumzeug, Zügel, Sättel usw.);
- wesentliche Gebrauchsgüter für Spiel und Sport wie Kanus, Kajaks, Surfbretter, Tauchausrüstungen und Golfwagen;
- Musikinstrumente wie Klaviere, Orgeln, Violinen, Gitarren, Trompeten, Klarinetten und Flöten (ohne Blockflöten) einschließlich elektronischer Instrumente;
- Billardtische, Tischtennistische, Spielautomaten usw.

Eingeschlossen sind: Ausrüstung von Booten, Wohnmobilen, Wohnwagen usw.

Ausgeschlossen sind: Pferde und Ponies sowie Gespannfahrzeuge einschließlich Geschirr für Pferde und Ponies, die zur Personenbeförderung gekauft wurden (07.1.4); Spielzeug (09.3.1); aufblasbare Boote, Flöße und Schwimmbecken (09.3.2).

09.2.3 Instandhaltung und Reparatur von sonstigen wesentlichen Gebrauchsgütern für Freizeit und Kultur (D)

- Instandhaltung und Reparatur von sonstigen wesentlichen Gebrauchsgütern für Freizeit und Kultur.

Eingeschlossen sind: Gesamtwert der Leistungen (Arbeits- und Materialkosten); Einwinterung von Booten, Wohnmobilen und Wohnwagen usw.; Hangardienstleistungen für Privatflugzeuge; Yachthafendienstleistungen für Boote.

Ausgeschlossen sind: Kraftstoffe für Freizeitfahrzeuge (07.2.2); von Haushalten für die eigene Instandhaltung oder Reparatur separat gekauftes Material (09.2.1 oder 09.2.2); Veterinärdienstleistungen (09.3.5).

09.3 **Sonstige Freizeitwaren einschließlich Pflanzen und Heimtieren**

09.3.1 Spiel- und Hobbywaren (ML)

- Karten-, Zimmer-, Schach- und ähnliche Spiele;
- Spielzeug aller Art, einschließlich Puppen, weichen Spielzeugs, Spielzeugautos und -eisenbahnen, Spielzeugfahrrädern und -dreirädern, Spielbaukästen, Puzzles, Knetmassen, elektronischer Spiele, Masken, Verkleidungen, Scherzartikeln, Modespielen, Feuerwerkskörpern und Raketen, Girlanden und Weihnachtsbaumschmuck;

▼ M2

- Briefmarkensammlerartikel (entwertete Briefmarken, Briefmarkenalben usw.), andere Sammlerartikel (Münzen, Medaillen, Mineralien, zoologische und botanische Exemplare usw.) und sonstige Hobbywaren, a.n.g.

Eingeschlossen sind: Videospieleprogramme; Spielcomputer zum Anschluß an Fernsehgeräte; Videospieldassetten und CD-ROM.

Ausgeschlossen sind: Sammlerartikel im Bereich Kunstwerke und Antiquitäten (05.1.1); gültige Briefmarken (8.1.0). Weihnachtsbäume (09.3.3); Einklebebücher für Kinder (09.5.1).

09.3.2 Sportgeräte und Ausrüstungen für Camping und Erholung im Freien (ML)

- Gymnastik-, Sport- und andere Körperertüchtigungsgeräte wie Bälle, Netze, Schläger, Skier, Florette, Stöcke, Gewichte, Diskusse, Speere, Hanteln, Expander usw.;
- Anglerausrüstungen;
- Fallschirmspringerausrüstung;
- Feuerwaffen und Munition für Jagd, Sport und Selbstverteidigung;
- Artikel für Strand- und Freiluftspiele wie Boule, Krocket, Frisbee, Volleyball, einschließlich aufblasbarer Boote, Flöße und Schwimmbecken;
- Campingausrüstungen wie Zelte und Zubehör, Schlafsäcke, Rucksäcke, Luftmatratzen und -pumpen, Campingkocher und Grillgeräte;
- Reparatur dieser Waren.

Eingeschlossen sind: spezielle Sportschuhe (Ski-, Fußball-, Golf-, Schlitt-, Rollschuhe usw.); Schutzhelme für den Sport; andere Sport-schutzbekleidung wie Schwimmwesten, Boxhandschuhe, Schienbeinschoner, Polster und Protektoren, Schutzbrillen, Gurte, Stützen usw.

Ausgeschlossen sind: Motorrad- und Fahrradhelme (05.1.1); Camping- und Gartenmöbel (05.1.1).

09.3.3 Pflanzen (KL)

- Natürliche und künstliche Blumen und Blätter, Pflanzen, Sträucher, Zwiebeln, Knollen, Saatgut, Dünger, Kompost, Gartentorf, Rasen, Spezialerde für Ziergärten, sonstiger Gartenbaubedarf (ohne Geräte), Töpfe und Topfhalter.

Eingeschlossen sind: natürliche und künstliche Weihnachtsbäume. Lieferkosten für Blumen und Pflanzen.

Ausgeschlossen sind: Gartenhandschuhe (03.1.3); Gärtnerleistungen (04.4.4 oder 05.6.2); Gartengeräte (05.5.1); Gartenwerkzeuge (05.5.2).

09.3.4/5 Heimtiere und Heimtierartikel sowie Veterinär- und andere Dienstleistungen für Heimtiere (KL)

- Heimtiere, Heimtierfutter, Veterinär- und Pflegeprodukte für Heimtiere; Halsbänder, Leinen, Ställe, Vogelkäfige, Aquarien, Katzenstreu usw.
- Veterinär- und andere Dienstleistungen für Heimtiere wie Pflege, Unterbringung, Tätowierung und Ausbildung.

▼ **M2**

Ausgeschlossen sind: Pferde und Ponys (07.1.4 oder 09.2.1).

09.4 **Freizeit- und Kulturdienstleistungen**

09.4.1 Freizeit und Sportdienstleistungen (D)

- Von folgenden Einrichtungen erbrachte Dienstleistungen:
 - Sportstadien, Pferderennbahnen, Motorsport- und Radrennbahnen usw.;
 - Eis- und Rollschuhbahnen, Golfplätze, Turhallen; Fitnesszentren, Tennisplätze, Squashplätze und Bowlingbahnen;
 - Zirkusse, Jahrmärkte und Vergnügungsparks;
 - Karussells, Schaukeln und andere Spielplatzgeräte;
 - Flipper und andere Spiele für Erwachsene außer Glücksspielen;
 - Skipisten, Skilifte und dergleichen.
- Miete von Geräten und Zubehör für Sport und Freizeit wie Flugzeuge, Boote, Pferde, Ski- und Campingsausrüstungen;
- außerschulischer Einzel- oder Gruppenunterricht in Bridge, Schach, Aerobic, Tanzen, Musik, Schlitt- und Rollschuhlaufen, Skifahren, Schwimmen und anderen Freizeitaktivitäten;
- Leistungen von Bergführern, Reisebegleitern usw.;
- Navigationshilfen beim Wassersport.

Eingeschlossen sind: Miete von speziellen Schuhen (Ski-, Fußball-, Golf-, Schlitt- oder Rollschuhen usw.).

Ausgeschlossen sind: Beförderung mit Seilbahnen und Sesselliften außerhalb von skigebieten oder Ferienzentren (07.3.6).

09.4.2 Kulturdienstleistungen (D)

- Von folgenden Einrichtungen erbrachte Dienstleistungen:
 - Kinos, Theater, Opernhäuser, Konzert- und Musikhallen, Zirkusse, Sound- und Light-Shows;
 - Museen, Büchereien, Kunstgalerien, Ausstellungen;
 - Denkmäler, Nationalparks, zoologische und botanische Gärten, Aquarien.
- Miete von Geräten und Zubehör für die Kultur wie fernsehgeräte, Videokassetten usw.;
- Fernseh- und Radiosendungen, insbesondere Fernsehgebühren und -abonnements;
- Leistungen von Fotografen wie Entwickeln, Abzug, Vergrößern, Portraitfotos, Hochzeitsfotos usw.;

Eingeschlossen sind: Leistungen von Musikern, Clowns und Privatunterhaltern.

09.5 **Zeitungen, Bücher und Schreibwaren**

Erfasst wird hier der Teil der Ausgaben, der von den Verbrauchern gezahlt und nicht vom Staat, von der Sozialversicherung oder von privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter im Dienst von privaten Haushalten erstattet wird.

▼ **M2**

09.5.1 Bücher (ML)

— Bücher einschließlich Atlanten, Wörterbüchern, Enzyklopädien, Lehrbüchern, Ratgebern und Notenbüchern.

Eingeschlossen sind: Einklebebücher und Alben für Kinder; Buchbinderei.

Ausgeschlossen sind: Briefmarkenalben (09.3.1).

09.5.2 Zeitungen und Zeitschriften

— Zeitungen, Zeitschriften und andere periodische Druckerzeugnisse.

09.5.3/4 Sonstige Druckerzeugnisse sowie Schreibwaren und Zeichenmaterial (KL)

— Kataloge und Werbemittel;

— Poster, Postkarten und bedruckte Karten, Kalender;

— Gruß-, Ansichts-, Ankündigungs-, Mitteilungs- und Visitenkarten

— Landkarten und Globusse;

— Schreibblöcke, Umschläge, Kontenbücher, Notizbücher, Tagebücher usw.;

— Schreibfedern, Bleistifte, Füllfederhalter, Kugelschreiber, Filzstifte, Tinte, Tintenlöscher, Radiergummis, Anspitzer usw.;

— Schablonen, Kohlepapier, Schreibmaschinen-Farbbänder, Stempelkissen, Korrekturflüssigkeit usw.;

— Papierlocher, -schneider und -scheren, Kleber und Klebeband, Heftgeräte und Klammern, Büroklammern, Heftzwecken usw.;

— Zeichen- und Malartikel wie Leinwand, Papier, Pappe, Farben, geometrische Instrumente, Schiefertafeln, Kreide und Bleistiftkästen.

Eingeschlossen sind: Lehrmaterial wie Schulhefte, Rechenschieber, geometrische Instrumente, Schiefertafeln, Kreide und Bleistiftkästen.

Ausgeschlossen sind: vorfrankierte Postkarten und Aerogramme (8.1.0); Briefmarkenalben (09.3.1); Taschenrechner (09.1.3).

09.6 **Pauschalreisen**

09.6.0 Pauschalreisen (D)

— Alle Reisen, bei denen Beförderung, Bewirtung, Beherbergung, Betreuung usw. im Preis enthalten sind.

Eingeschlossen sind: Halbtags- und Tagesausflüge, Pilgerreisen.

10 ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

Diese Abteilung umfaßt ausschließlich Dienstleistungen. Ausgeschlossen sind Ausgaben für Lehrmaterial wie Bücher (09.5.1) und Schreibwaren (09.5.4), Nebenleistungen wie Gesundheitspflege (06), Verkehrsdienstleistungen (07.3), Kantinendienstleistungen (11.1.2) und Beherbergungsdienstleistungen (11.2.0).

Eingeschlossen sind auch Unterrichtsprogramme von Radio und Fernsehen.

Die Gliederung der Erziehungs- und Unterrichtsleistungen beruht auf der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED-97) der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).

▼ **M2**10.x **Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Hochschulen, Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht**

COICOP-Gruppen 10.1/2/3/4.

10.x.0 **Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Hochschulen, Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht (D)**

Ebenen 0 und 1 der ISCED-97: Primarbereich (Kindergärten, Vor- und Grundschulen);

Ebenen 2 und 3 der ISCED-97: Sekundarbereiche I und II (weiterführende Schulen);

Ebene 4 der ISCED-97: nichttertiärer Postsekundarbereich;

Ebenen 5 und 6 der ISCED-97: Tertiärbereiche I und II (Hochschulen).

Bildungsprogramme, im allgemeinen für Erwachsene, die keine besonderen vorherigen Anleitungen erfordern, insbesondere zur beruflichen oder kulturellen Bildung.

Eingeschlossen sind: Alphabetisierungsprogramme für Personen, die das Grundschulalter überschritten haben; außerschulischer Sekundarunterricht für Erwachsene und Jugendliche; außerschulischer nichttertiärer Postsekundarunterricht für Erwachsene und Jugendliche.

Ausgeschlossen sind: Fahrunterricht (07.2.4); von selbständigen Lehrern erteilter Unterricht in Sport, Bridge und anderen Freizeitaktivitäten (09.4.1).

11 RESTAURANTS UND HOTELS

11.1 **Bewirtungsdienstleistungen**

11.1.1 Restaurants, Cafés und dergleichen (D)

— Bewirtungsdienstleistungen (Speisen, Getränke und Erfrischungen), die von Restaurants, Cafés, Bars, Teestuben, usw. oder von folgenden Einrichtungen erbracht werden:

— Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen: Theater, Kinos, Sportstadien, Schwimmbäder, Sportanlagen, Museen, Kunstgalerien, Nachtclubs, Tanzlokale usw.;

— öffentlicher Verkehr (Busse, Eisenbahnen, Schiffe, Flugzeuge usw.), sofern getrennt in Rechnung gestellt.

— Eingeschlossen sind ferner:

— Verkauf von Nahrungsmitteln und Getränken für den unmittelbaren Verzehr durch Kioske, Straßenhändler, Automaten usw.;

— Verkauf von zubereiteten Speisen für den anderwärtigen Verzehr durch Restaurants;

— Verkauf von zubereiteten Speisen durch Caterer.

▼ **M2**

Eingeschlossen sind: Trinkgelder.

Ausgeschlossen sind: Tabakkäufe (02.2.0); Telefongespräche (08.3.0).

11.1.2 Kantinen (D)

— Bewirtungsdienstleistungen von Kantinen in Betrieben, Büros, Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen.

Eingeschlossen sind: Mensen und Offiziersmessen.

Ausgeschlossen sind: Speisen und Getränke für stationäre Krankenhauspatienten (06.3.0).

11.2 **Beherbergungsdienstleistungen**

11.2.0 Beherbergungsdienstleistungen (D)

— Beherbergungsdienstleistungen von:

- Hotels, Motels, Gasthäusern und Pensionen;
- Feriendörfern und -zentren, Campingplätzen, Jugendherbergen und Berghütten;
- Internaten, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen;
- öffentlichen Verkehrsträgern (Eisenbahnen, Schiffe usw.), sofern getrennt in Rechnung gestellt;
- Jungarbeiter- oder Immigrantenheimen.

Eingeschlossen sind: Trinkgelder, Träger.

Ausgeschlossen sind: von Haushalten gezahlte Zimmer in Hotels oder Pensionen, die als Hauptwohnung genutzt werden (04.1.1); von Haushalten für die Dauer der Ferien gezahlte Mieten für Nebenwohnungen (04.1.2); Telefongespräche (08.3.0); Bewirtungsdienstleistungen der vorgenannten Einrichtungen außer Frühstück oder anderen Mahlzeiten, sofern im Übernachtungspreis inbegriffen (11.1.1); Unterbringung in Waisenhäusern, Behinderten- oder Erziehungsheimen (12.4.0).

12 VERSCHIEDENE WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

12.1 **Körperpflege**

12.1.1 Friseur- und Kosmetiksalons sowie andere Einrichtungen für die Körperpflege (D)

— Leistungen von Friseur- und Kosmetiksalons, Schönheitssalons, türkischen Bädern, Saunen, Solarien einschließlich Hand- und Fußpflege, nichtmedizinischer Massagen usw.;

Eingeschlossen sind: Enthaarung und ähnliche Schönheitspflege.

Ausgeschlossen sind: Badekuren (06.2.3 oder 06.3.0); Fitnesszentren (09.4.1).

12.1.2/3 Elektrische Geräte und andere Erzeugnisse für die Körperpflege (KL)

— Elektrische Rasier- und Scherapparate, Föhne und Trockenhauben, Lockenwickler und Stylingkämme, Sonnenlampen, Vibratoren, elektrische Zahnbürsten und andere elektrische Geräte für die Zahnhygiene usw.;

▼ **M2**

- Reparatur dieser Geräte;
- nichtelektrische Geräte: Rasier- und Scherapparate einschließlich Klingen; Scheren, Nagelfeilen, Kämmen, Rasierpinsel, Haarbürsten, Zahnbürsten, Nagelbürsten, Haarnadeln, Personenwaagen, Säuglingswaagen usw.;
- Körperpflegemittel: Toilettenseife, medizinische Seife, Reinigungsöl und -milch, Rasierseife, -creme und -schaum, Zahnpasta usw.;
- Schönheitsmittel: Lippenstifte, Nagellack, Make-up und Make-up-Entferner (einschließlich Puderboxen, -bürsten, und -quasten), Haarlacke und -lotionen, vor oder nach der Rasur verwendete Mittel, Sonnenschutzmittel, Haarentferner, Parfüms und Toilettenwasser, Deodorants und Bademittel usw.;
- andere Waren: Toilettenpapier, Papiertaschentücher, Papierhandtücher, hygienische Binden, Watte, Wattebausche, Windeln, Toilettenschwämme usw.

Ausgeschlossen sind: Stofftaschentücher (03.1.3).

12.3 **Persönliche Gebrauchsgüter, a.n.g.**

12.3.1 Schmuck und Uhren (LL)

- Edelsteine und Edelmetalle sowie Schmuck daraus;
- Kleiderschmuck, Manschettenknöpfe und Krawattennadeln;
- Uhren einschließlich Armband-, Stopp- und Weckuhren;
- Reparatur dieser Waren.

Ausgeschlossen sind: Ornamente (05.1.1 oder 05.4.0); Radiowecker (09.1.1); Edelsteine und Edelmetalle sowie Schmuck daraus, die in erster Linie als Kapitalanlage gekauft wurden (vom HVPI nicht erfaßte Investitionen).

12.3.2 Sonstige persönliche Gebrauchsgüter (ML)

- Reiseartikel und ähnliche Behältnisse für persönliche Sachen: Koffer, Reisetaschen, Aktenkoffer, Schulranzen, Handtaschen, Brieftaschen, Portemonnaies usw.;
- Säuglingsartikel: Kinderwagen, Sportwagen, Tragetaschen, Klappstühle, Autobetten und -sitze, Tragegestelle, Leinen und Geschirr usw.;
- Raucherartikel: Pfeifen, Feuerzeuge, Zigarettenetuis, Zigarrenabschneider usw.;
- verschiedene persönliche Artikel: Sonnenbrillen, Gehstöcke, Schirme, Fächer, Schlüsselringe usw.;
- Beerdigungsartikel: Särge, Grabsteine und Urnen;
- Reparatur dieser Waren.

Eingeschlossen sind: Wandthermometer und -barometer.

Ausgeschlossen sind: Babymöbel (05.1.1); Einkaufstaschen (05.2.0); Säuglingsflaschen (05.4.0).

▼ **M2****12.4 Sozialschutz**

Der Sozialschutz umfaßt Hilfe und Unterstützung für folgende Personen: Ältere, Behinderte, Personen, die Betriebsunfälle erlitten haben oder an Berufskrankheiten leiden, Hinterbliebene, Arbeitslose, Arme, Obdachlose, Geringverdiener, Ureinwohner, Immigranten, Flüchtlinge, Alkohol- und Drogenabhängige usw. Eingeschlossen sind auch Hilfe und Unterstützung von Familien und Kindern.

12.4.0 Sozialschutz (D) (*)

Die Leistungen beinhalten Anstaltspflege, häusliche Hilfe, Tagesbetreuung und Rehabilitation. Diese Klasse umfaßt Zahlungen der Haushalte für:

- Alten- und Behindertenheime; Rehabilitationszentren, bei denen nicht medizinische Betreuung sondern langfristige Unterstützung im Vordergrund steht; Behindertenschulen, deren Hauptziel darin besteht, den Insassen bei der Überwindung ihrer Behinderung zu helfen;
- häusliche Hilfe für Ältere und Behinderte (Wohnungsreinigung, Mahlzeiten, Tagesbetreuungscentren und -dienste, Ferienbetreuungsdienste);
- Hebammen, Kinderkrippen, Spielschulen und andere Kinderbetreuungseinrichtungen;
- Beratung, Anleitung, Schlichtung, Kinderpflege- und Adoptionsleistungen für Familien.

12.5 Versicherungen

Das Leistungsentgelt für Versicherungen wird nach der Versicherungsart eingeordnet: Lebensversicherung und Nichtlebensversicherung (Versicherungen im Zusammenhang mit Wohnung, Gesundheit oder Verkehr). Das Leistungsentgelt für Versicherungen, die mehrere Risiken abdecken, sind auf der Grundlage der Kosten für das Hauptrisiko einzuordnen, falls es sich nicht den einzelnen Risiken zuordnen läßt.

Das Leistungsentgelt ist definiert als Unterschied zwischen fälligen Leistungen und verdienten Prämien sowie Prämienzuschlägen ⁽¹⁾.

12.5.2 Versicherungen im Zusammenhang mit der Wohnung (D)

- Leistungsentgelte, die von Eigennutzern von Eigentumswohnungen und von Mietern für Versicherungen gezahlt werden, die typischerweise vom Mieter abgeschlossen werden, wie Feuer-, Diebstahl-, Wasserschaden- und andere Versicherungen.

Ausgeschlossen sind: Leistungsentgelte, die von Eigennutzern von Eigentumswohnungen für Versicherungen gezahlt werden, die typischerweise vom Vermieter abgeschlossen werden. (**).

12.5.3 Versicherungen im Zusammenhang mit der Gesundheit (D)

- Leistungsentgelte für die private Kranken- und Unfallversicherung.

(*) Die Methodikeinzelheiten und der Zeitplan für die Einbeziehung werden nach dem Verfahren des Artikels 14 der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 festgelegt.

(¹) ► **C1** Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1617/1999 der Kommission (ABl. L 192 vom 24.7.1999). ◀

(**) Im Anschluß an die Entscheidung über die Behandlung der Eigentümerwohnungen muß der Erfassungsbereich dieses Teilindexes um die Ausgaben für größere Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten und um die Erweiterung oder den Umbau der Wohnung erweitert werden, die nicht üblicherweise von Mietern gezahlt werden.

▼ M2

- 12.5.4 Versicherungen im Zusammenhang mit dem Verkehr (D)
- Leistungsentgelte für die Versicherung von privaten Verkehrsmitteln;
 - Leistungsentgelte für die Reise- und Gepäckversicherung.
- 12.5.5 Sonstige Versicherungen (D)
- Leistungsentgelte für sonstige Versicherungen wie private Haftpflichtversicherung.
- Ausgeschlossen ist:* private Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (12.5.4).
- 12.6 **Finanzdienstleistungen, a.n.g.**

▼ M3

- 12.6.2. Sonstige Finanzdienstleistungen, a.n.g. (D)
- Tatsächliche Ausgaben für Finanzdienstleistungen von Banken, Postämtern, Sparkassen, Wechselstuben und ähnlichen Finanzinstitutionen
 - Gebühren und Leistungsentgelte für Börsenmakler, Anlageberater, Steuerberater usw.
- Ausgeschlossen sind:* Zinsen und zinsähnliche Gebühren jeglicher Art und Verwaltungsgebühren für private Pensionsfonds und dergleichen.

▼ M2

- 12.7 **Sonstige Dienstleistungen, a.n.g.**

▼ M3

- 12.7.0 Sonstige Dienstleistungen, a.n.g. (D)
- Gebühren für Rechtsberatung, Stellenvermittlung usw.
 - Ausgaben für Beerdigungsdienstleistungen
 - Ausgaben für die Dienstleistungen von Wohnungsmaklern, Auktionären, Verkaufsraumbetreibern und anderen Vermittlern
 - Ausgaben für Fotokopien und andere Reproduktionen von Dokumenten
 - Gebühren für die Ausstellung von Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden und anderen amtlichen Dokumenten
 - Ausgaben für Zeitungsanzeigen und -werbung
 - Ausgaben für die Dienstleistungen von Grafologen, Astrologen, Privatdetektiven, Leibwächtern, Heiratsvermittlern und Eheberatern, anderen Beratern, freien Schriftstellern, sowie verschiedene Gebühren (Sitzplätze, Toiletten, Garderoben usw.)
- Eingeschlossen sind:* Ausgaben für die Dienstleistungen von Immobilienmaklern im Zusammenhang mit Vermietungen.
- Ausgeschlossen sind:* Nach dem ESVG 1995 sind Beitragszahlungen an Berufsverbände, Kirchen, soziale und kulturelle Vereine, Freizeitclubs und Sportvereine (ESVG 1995, Ziffer 3.77e) sowie Honorare an Immobilienmakler im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Sachvermögen („Bruttoanlageinvestitionen“ ESVG 1995, Ziffern 3.102, 3.105a), 3.111, 3.115) nicht enthalten.